

Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Ver- pflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. November 2020, RRB Nr. 2020/1524

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Erwägungen	6
3. Projektbeschrieb	7
4. Kosten.....	8
5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.....	9
6. Rechtliches	10
7. Antrag.....	11
8. Beschlussesentwurf.....	13

Beilagen

- Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen; Beurteilungsblatt "Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites" vom 30. Juli 2020
- Projektdokumentation "Neubau Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen" vom 24. August 2020
- Vereinbarung zwischen dem Staat Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend den "Neubau Schwerverkehrskontrollzentrum SVKZ in Oensingen" (Stand: 11. September 2020)

Kurzfassung

Die im Rahmen der schweizerischen Verkehrspolitik als flankierende Massnahmen beschlossenen Kontrollen des Schwerverkehrs dienen nachfolgenden Zielen:

- der Einhaltung der Vorschriften,
- der Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Schiene und Strasse

und nicht zuletzt

- der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des einheimischen Transportgewerbes gegenüber den ausländischen Mitbewerbern.

Zum Konzept der Intensivierung der Kontrollmassnahmen gehören die entlang der Hauptverkehrsrouten geplanten Schwerverkehrskontrollzentren (SVKZ). Diese werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) projektiert sowie erstellt und in dessen Auftrag von den jeweiligen kantonalen Polizeikorps betrieben.

Im Raum Oensingen plant und realisiert das ASTRA ein Schwerverkehrskontrollzentrum. Damit sollen künftig effizientere und insbesondere technisch effektivere Kontrollen des Schwerverkehrs vollzogen werden. Bei den aktuellen mobilen Schwerverkehrskontrollen werden primär die nicht mehr zeitgemässen und betrieblich ungenügenden Einrichtungen und Anlagen beim Werkhofareal Neumatt in Oensingen benutzt. Derzeit sind vertiefte technische Kontrollen nicht im geforderten Masse durchführbar.

Die Kantonspolizei des Kantons Solothurn (KAPO) soll mit dem Dienst Verkehrstechnik (VT) weiterhin die Schwerverkehrskontrollen durchführen bzw. neu den Betrieb des SVKZ im Auftrag des ASTRA sicherstellen.

Aus betrieblichen Gründen soll in der neuen Anlage nicht nur der für die Aufgaben im Bereich Schwerverkehr zuständige Teil der Dienststelle VT untergebracht werden, sondern die gesamte Dienststelle (sog. Sondernutzung VT). Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Projektkosten lediglich im Umfang der Sondernutzung.

Die Projektkosten des ASTRA belaufen sich auf insgesamt 19,25 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons Solothurn für die Sondernutzung beträgt rund 5,9 Mio. Franken. Dieser umfasst auch einen Anteil an den Grundstückskosten. Durch die Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn an den Investitionskosten werden keine Mietkosten für die Sondernutzung VT entstehen.

Das SVKZ soll 2021 bis 2023 realisiert werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

1. Ausgangslage

"Die schweizerische Verkehrspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Darum baut sie das Angebot auf der Schiene aus. Herzstück der Verlagerungspolitik ist die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) mit dem neuen, 57 Kilometer langen Basistunnel durch den Gotthard.

Der Bau der Neat allein genügt aber nicht, um den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu bringen. Daher hat die Schweiz zusätzlich flankierende Massnahmen beschlossen. Eine davon sind verstärkte Kontrollen des Schwerverkehrs. Sie sorgen für eine bessere Einhaltung der Vorschriften, verbessern die Verkehrssicherheit und tragen bei zum fairen Wettbewerb zwischen Schiene und Strasse. Was nicht den Vorschriften entspricht, fährt nicht!"¹⁾.

Das Konzept zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen sieht den Betrieb von zwölf Schwerverkehrskontrollzentren vor. Diese leisten einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Bereich des Schwerverkehrs, zur Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des einheimischen Transportgewerbes gegenüber ausländischen Mitbewerbern. Das erste Kontrollzentrum konnte im Jahre 2004 in Unterrealta GR in Betrieb genommen werden.

Für die Umsetzung der Schwerverkehrskontrollen ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) verantwortlich, insbesondere für die Bereitstellung und den Betrieb der Zentren. Bis jetzt wurden sieben der insgesamt zwölf geplanten SVKZ realisiert (Stand: 2019). Der Betrieb der Kontrollzentren wird im Auftrag des ASTRA von den jeweiligen kantonalen Polizeikorps sichergestellt, im Kanton Solothurn durch den Dienst Verkehrstechnik der Kantonspolizei Kanton Solothurn (KAPO) in Oensingen, welcher sich zurzeit auf dem Areal des Polizeipostens in Oensingen (Werkhof Neumatt) befindet. Die Effizienz der Kontrollen hängt sehr stark mit dem Zeitaufwand für das 'Abfangen' der Fahrzeuge und Zuführen zum SVKZ zusammen. Der Standort Oensingen mit der unmittelbaren Nähe zur A1 sowie dem Autobahnkreuz Härkingen, bei welchem täglich über 11'000 schwere Nutzfahrzeuge verkehren, ist daher strategisch ideal gewählt.

Im Raum Oensingen plant das ASTRA deshalb den Neubau eines Kontrollzentrums der Kategorie "Midi"²⁾. Dieses ist auf einem Teil des im Kantons Eigentum befindlichen Grundstücks GB Oensingen Nr. 1126 vorgesehen. Das Projekt selbst wird vom ASTRA geplant und finanziert.

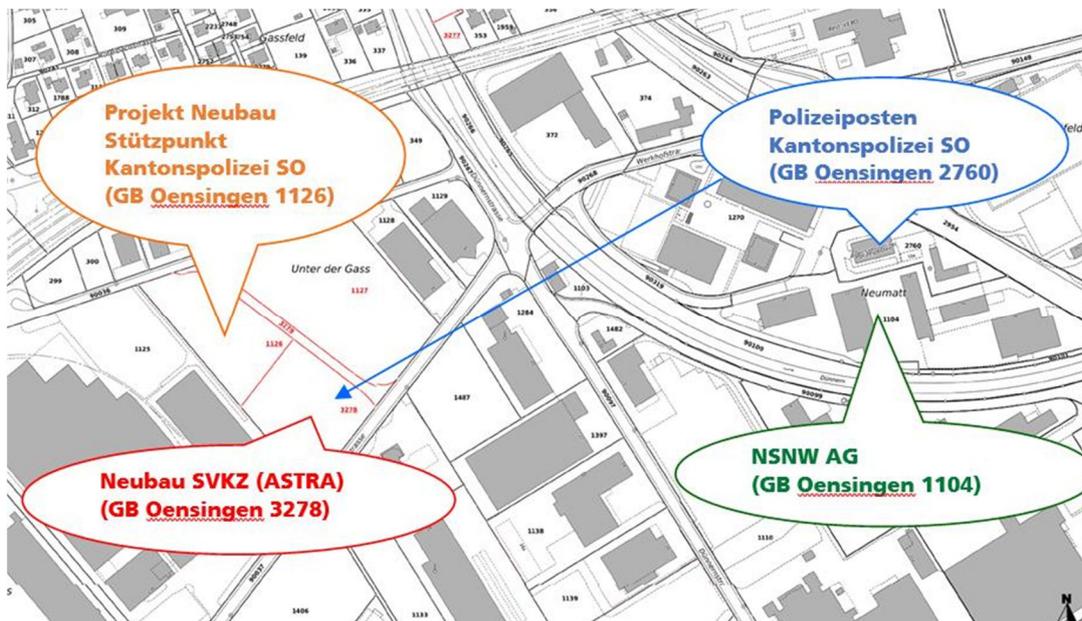
Aus betrieblichen Gründen soll nicht nur der für das SVKZ verantwortliche Teil des Dienstes Verkehrstechnik (VT; mit 1'650 Stellenprozenten) im neuen Gebäude untergebracht werden, sondern der gesamte Dienst VT (mit 2'940 Stellenprozenten bzw. 31 Mitarbeitenden). Die für die Sondernutzung VT entstehenden zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Auf dem restlichen Teil des Grundstücks GB Oensingen Nr. 1126 zwischen dem Standort SVKZ im Süden und der Grabenackerstrasse im Norden plant der Kanton Solothurn mittelfristig die Realisierung eines neuen Stützpunktes der KAPO. Die beiden Betriebe (SVKZ und Stützpunkt KAPO)

¹⁾ <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/schwerverkehr/schwerverkehrskontrollen.html>.

²⁾ <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/schwerverkehr/schwerverkehrskontrollen/kontrollzentren-in-der-ganzen-schweiz.html>.

sollen sich dabei betrieblich ergänzen bzw. funktional eine Einheit bilden sowie Synergien realisieren. Beide Betriebe werden von der KAPO betrieben werden.



Mit der Planung des SVKZ wurde bereits begonnen. Das Hochbauamt vertritt dabei, zusammen mit der Kantonspolizei, die Interessen bzw. Bedürfnisse des Kantons und nimmt die Aufgaben des Bauherrenvertreters im Bereich Hochbau wahr.

Das Projektvorhaben liegt gegenwärtig als Vorprojekt bzw. als sog. "Ausführungsprojekt" (gem. Phasenabläufen des ASTRA) zur Plangenehmigung durch die zuständigen Organe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vor.

Die Realisierung des Bauvorhabens ist für die Jahre 2021 bis 2023 geplant.

2. Erwägungen

Gegenwärtig werden die Schwerverkehrskontrollen von der KAPO, Dienst Verkehrstechnik, mobil und auf dem Werkhofareal Neumatt in Oensingen durchgeführt. Auf dem Areal ist auch die NSNW AG (Nationalstrassen Nordwestschweiz AG)¹⁾ auf eigenem Grundstück, GB Oensingen Nr. 1104, angesiedelt, die für den Unterhalt der Nationalstrassen der Region Nordwestschweiz zuständig ist.

Das Areal, die Räumlichkeiten und die Einrichtungen stammen aus den 1970er-Jahren und wurden teilweise im Jahr 1992 umgebaut. Die Infrastruktur stammt damit aus der Zeit vor dem Entscheid, die SVKZ einzuführen. Entsprechend ist sie nicht mehr zeitgemäss und auch nicht in ausreichendem Umfang vorhanden. Zudem wird die heutige Infrastruktur dem technologischen Wandel der Fahrzeuge und den stetig wachsenden technischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die für die Schwerverkehrskontrollen erforderlichen Prüfeinrichtungen und Anlagen der KAPO sind über das ganze Werkhofareal verteilt (inkl. Grundstück der NSNW AG) und werden teilweise von beiden Betrieben (KAPO und NSNW AG) gemeinsam genutzt. Dies führt zu komplizierten und ineffizienten Arbeitsabläufen. Die Zusammenarbeit der beiden Betreiberinnen

¹⁾ Die NSNW AG ist verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt, den kleinen baulichen Unterhalt der A1, A2, A3, A5, A18 und A22. Sie wurde im Rahmen der Aufgabenteilung von Bund und Kanton (NAF 2008) aus den kantonalen Verwaltungen der Kantone BL/B5/AG sowie SO ausgegliedert.

funktioniert gut, die Überschneidungen beider Funktionen führen dennoch zu Beeinträchtigungen beider Betriebe.

Das ASTRA¹⁾ plant zudem aktuell einen umfangreichen Aus-/Umbau des Standortes der NSNW AG ab Frühjahr 2022. Die für den Schwerverkehrskontrollbetrieb bestimmten Einrichtungen sind davon stark betroffen. Die Fortsetzung des Kontroll-Betriebes am heutigen Standort ist nicht mehr möglich, daher ist ohnehin ein Ersatzstandort notwendig, der den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

Mittelfristig erweist sich auch der bestehende Polizeistandort auf dem Werkhofareal als nicht mehr genügend. Der Kanton Solothurn prüft daher die weitere Verwendung bzw. Verwertung des Grundstücks²⁾.

3. Projektbeschreibung

Das Gelände des SVKZ befindet sich in der Industriezone Oensingen, umfasst eine neu zu definierende Parzelle GB Oensingen Nr. 3278 und ist über die Nordringstrasse (eine Kantonsstrasse) gut an den Autobahnzubringer Oensingen angeschlossen. Zwecks Erschliessung des Areals wird auch die von der Gemeinde geplante Verbindungsstrasse (zwischen Grabenackerstrasse und der Nordringstrasse) als Zufahrt genutzt.

Das vorliegende Projekt sieht drei Hochbauten vor, gruppiert um zentral liegende Stand- und Kontrollplätze sowie Manöver- und Verkehrsflächen. Die Anordnung der Bauten und der übrigen Anlagen richtet sich nach Erfordernissen des Verkehrsmanagements auf dem Areal und des Prüfbetriebs. Dieses ist nach Abläufen der Prüfvorgänge so konzipiert, dass der Verkehrsfluss im Einbahnverkehr abgewickelt werden kann und die Korrekturmanöver, insbesondere das Rückwärtsfahren, auf ein Minimum reduziert oder gänzlich vermieden werden können.

Zu den Prüfanlagen des SVKZ gehören:

- Der Profiler für die geometrische Fahrzeugvermessung mittels Laser-Sensoren.
- Die im Fahrbelag eingebaute Fahrzeugwaage (sog. Brückenwaage) für die Ermittlung des Betriebsgewichts bzw. der Achslasten.
- Die Stand- und Kontrollplätze. Sie dienen Prüfungen und Kontrollen aller Arten, die keine fest installierte, technische Prüfeinrichtungen erfordern bzw. auch als Standplätze während der Abwicklung der Kontrollformalitäten.
- Die Prüfhalle mit der Prüfgrube und weiteren Prüfeinrichtungen, wie Bremsprüfstand, Gelenkspiel- und Radlauftester etc.

Zu den Aussenanlagen gehören weiter ein Lauf(hoch-)gerüst zur Enteisung von Fahrzeugen (bzw. der Fahrzeugdächer) und die Standplätze für die in Folge technischer Mängel sichergestellten Fahrzeuge.

Die Hochbauten sind:

- das dreigeschossige Büro- und Betriebsgebäude mit der angegliederten Prüfhalle;

¹⁾ Auch zuständig für den Standort der NSNW AG.

²⁾ Entsprechende Verhandlungen werden mit potenziellen Interessenten bereits geführt.

- der eingeschossige Unterstand für temporäre Lagerung der Güter (abgeladen wegen Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes);
- der eingeschossige Einstellraum für Einsatzfahrzeuge der KAPO (Verkehrsunfalldienst, Kontrolldienst Radar);
- die unterirdische Autoeinstellhalle für die restlichen Dienstfahrzeuge der KAPO und der Mitarbeitenden im Schichtbetrieb sowie für Zweiradfahrzeuge;
- der Hundezwinger für Diensthunde der KAPO.

Der grösste Teil des Grundstückes wird von der für den Betrieb des SVKZ erforderlichen Verkehrsfläche eingenommen. Sie muss den Anforderungen an die Befahrbarkeit, Wende- und Bremsmanöver mit Fahrzeugen mit bis zu 80 t Gesamtgewicht gerecht werden.

Das Büro- und Betriebsgebäude soll nach MINERGIE-Standard ausgeführt werden. Weiter ist auch eine Photovoltaikanlage, vorzugsweise für den Eigenbedarf, geplant. Die Aussenwände aller Bauten sind in einer nachhaltigen, unterhaltsarmen Holzbauweise geplant. Zudem sind Statik, Bauweise der Fassade und die Erschliessung so definiert, dass eine nachträgliche Aufstockung des Gebäudes möglich ist.

4. Kosten

Für den Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums in Oensingen sind folgende Investitionskosten notwendig:

BKP	Arbeitsgattung	Betrag total in Franken (inkl. MWST.)	davon Anteil in Franken Kanton SO ¹⁾
0	Landerwerb	2'650'000	530'000
1	Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche, Provisorien	338'000	145'000
2	Gebäude	9'470'000	4'055'000
3	Betriebseinrichtungen	1'301'000	0
4	Umgebung	2'995'000	300'000
5	Nebenkosten	429'000	184'000
8	Unvorhergesehenes (10%)	1'658'000	537'000
9	Ausstattung	413'000	153'000
	Total Investitionskosten, inkl. MWST.	19'254'000	5'904'000

¹⁾ Anteil Kanton SO gemäss Beilage Projektdokumentation "Neubau Schwerverkehrskontrollzentrum SVKZ Oensingen" vom 24.07.2020, Kap. 6.1 und Planbeilage Kostengrundlagen.

Total Investitionskosten Anteil Kanton, gerundet**5'900'000**

Die Kostenermittlung wurde durch beauftragte Planer erstellt, teilweise mittels Kennwerten von vergleichbaren Anlagen. Die Kosten wurden vom kantonalen Hochbauamt geprüft. Sie gelten für den Kostenstand April 2020, Schweizerischer Baupreisindex (BFS), Hochbau Schweiz, Indexstand = 99.6 Punkte (Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte) mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Der Kostenanteil des Kantons Solothurn beträgt, auf Grund der entsprechenden Flächennutzungsanteile des ASTRA (bzw. des SVKZ) und des Kantons Solothurn (bzw. der KAPO, Dienststelle Verkehrstechnik), 30.7% von 19'254'000 Franken bzw. (gerundet) 5,9 Mio. Franken.

Der für den Schwerverkehrskontrollbetrieb zuständige Teil der Dienststelle VT der KAPO Solothurn betreibt und nutzt die Anlagen¹⁾. Für diese Nutzung fallen dem Kanton Solothurn keine Kosten an.

Der Sondernutzungsteil VT (Verkehrsüberwachung, Unfalltechnik und -administration etc.) gilt mit der Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten als abgegolten (keine Mietkosten). Lediglich die für den Sondernutzungsteil anfallenden Betriebs- und Nebenkosten²⁾ werden dem Kanton vom ASTRA in Rechnung gestellt.

Da die Anlage ausschliesslich durch die KAPO Solothurn betrieben werden soll und Grundstück sowie Gebäude im Fall einer Nutzungsänderung an den Kanton Solothurn zurückfallen würden, wird die Beteiligung des Kantons am SVKZ als Investition ins Verwaltungsvermögen definiert, welche auf 40 Jahre abgeschrieben wird.

Finanzielle Auswirkungen gegenüber heutiger Situation Zeitraum Jahre 1 - 40	Franken
Abschreibung Investitionen 40 Jahre 5,9 Mio. Fr./40 Jahre	147'500
Kapitalkosten Investitionen 5,9 Mio. Fr. x 2,5% x 0,5	73'750
Gebäudeunterhalt (in % des GVW) 5,37 Mio. Fr. (ohne Landerwerb) x 80% x 1,4% ³⁾ , Budgetbetrag gerundet	60'150
Total Aufwand jährlich; Jahre 1 - 40	281'400

Der ausgewiesene jährliche finanzielle Aufwand wird durch die geplante Verwertung des heutigen Standortes des Polizeipostens Oensingen in einem erheblichen Mass kompensiert.

5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Die Wirtschaftlichkeit des vorliegenden Projekts ergibt sich aus Sicht des Kantons mit der Unterbringung der gesamten Dienststelle Verkehrstechnik der KAPO in den Räumlichkeiten des SVKZ.

¹⁾ Basierend auf noch abzuschliessenden Leistungsauftrag zwischen ASTRA und KAPO Solothurn.

²⁾ Diese fallen ebenfalls am heutigen Standort an.

³⁾ Durchschnitt der letzten 10 Jahre der kantonseigenen Liegenschaften.

Damit entfällt die räumliche Splittung der betreffenden Einheit. Der Betrieb wird effizienter organisiert und geführt. Die Abläufe werden vereinfacht.

Weitere Synergien werden mit der Inbetriebnahme des geplanten Stützpunktes der KAPO auf dem Nachbargrundstück erwartet (Projektvorschläge liegen demnächst im Rahmen eines Qualitätsverfahrens bzw. Projektwettbewerbs vor).

Das vorliegende Projekt des SVKZ dient dem nachhaltigen Erhalt von Arbeitsplätzen der KAPO, welche das ASTRA für den Betrieb des SVKZ mitfinanziert. Dadurch tragen sie wesentlich dazu bei, den gesetzlichen Auftrag des ASTRA hinsichtlich Sicherheit im Strassen- und insbesondere im Schwerverkehr zu erfüllen.

In Ausübung des Auftrags des ASTRA zum Betrieb des SVKZ trägt die KAPO wesentlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des einheimischen Transportwesens gegenüber den ausländischen Mitbewerbern sicherzustellen. Dies wirkt sich langfristig sowohl im gesamtschweizerischen wie auch im kantonalen¹⁾ Kontext positiv aus.

Im Zielbereich Umwelt ist der Beitrag des SVKZ zur Einhaltung der Abgas-Emissionswerte im Schwerverkehr und damit zur Reduktion der diesbezüglichen Umweltbelastungen hervorzuheben.

Die im Rahmen des Projektvorhabens ergriffenen Massnahmen zur Minimierung des Energieverbrauchs, zur Steigerung der Qualität der Energie und der Rohstoffe (frei von fossilen Energieträgern / erneuerbar / nachwachsend) sowie zum haushälterischen Umgang mit Wasser, tragen zur Reduktion der Umweltbelastungen bei. Diese Massnahmen wirken sich über die gesamte Lebensdauer des Objektes aus.

6. Rechtliches

Das betreffende Grundstück GB Oensingen Nr. 1126 bzw. das für das SVKZ vorgesehene Teilstück GB Oensingen Nr. 3278 befindet sich gegenwärtig im Eigentum des Kantons Solothurn (Finanzvermögen). Der Entscheid über einen Verkauf²⁾ an das ASTRA obliegt dem Regierungsrat des Kantons Solothurn. Das Geschäft wird dem Regierungsrat separat unterbreitet.

Die Kostenbeteiligung des Kantons an der Investition für das SVKZ Oensingen beträgt 5,9 Mio. Franken, erfolgt als Investition in das Verwaltungsvermögen und gilt finanzrechtlich als neue Ausgabe. Sie unterliegt gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 74 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) dem obligatorischen Referendum.

Es sind keine Mietkosten vorgesehen bzw. erforderlich. Die wiederkehrenden Ausgaben bestehen ausschliesslich aus Abschreibungen und Kapitalkosten der Investition sowie aus budgetierten Aufwendungen für die anteilmässige Beteiligung an den Gebäudeunterhaltskosten.

¹⁾ Dies trifft insbesondere im Raum des Autobahnkreuzes Härkingen zu. Hier sind besonders viele Transportunternehmen angesiedelt.

²⁾ Der Verkauf an das ASTRA soll zu gleichen Konditionen wie damals beim Landerwerb durch den Kanton erfolgen.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾ sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2020 (RRB Nr. 2020/1524), beschliesst:

1. Für den Anteil des Kantons Solothurn an den Investitionskosten des Neubaus des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen auf dem Grundstück GB Oensingen Nr. 3278 wird ein Verpflichtungskredit von 5,9 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau Schweiz, Stand April 2020 = 99.6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Hochbauamt
 Departement des Innern
 Kantonspolizei Solothurn
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS.111.1.

²⁾ BGS 115.1.